

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Papier- und Spielwarenhandel

Zum Umgang mit Gutscheinen im Papier- und Spielwarenhandel

Rechtlichen Behandlung von Gutscheinen

Gutscheine in den unterschiedlichsten Formen sind beim Kunden immer beliebter.

Um den Einlösungszeitraum überschaubar zu halten, werden die ausgestellten **Gutscheine** vom Unternehmer im Regelfall **befristet**. Ohne Befristung gelten Gutscheine nämlich 30 Jahre (allgemeine gesetzliche Verjährungsfrist).

In **welchem Umfang** jedoch eine Befristung **zulässig** ist, hängt von der **Art des Gutscheines** und den **Umständen des Einzelfalls** ab.

- Gutscheine - Was ist bei der Befristung von Gutscheinen zu beachten?
Gratisgutscheine, Wertgutscheine, "Umtausch"-Gutscheine, Sach- und Leistungsgutscheine
- Umsatzsteuerliche Behandlung von Gutscheinen
Wann wird die Umsatzsteuer fällig?

Stand: 20.08.2018